



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.09.2023

Antrag:

Unser „Mobilitätswende“-Referat nutzt Handlungsspielräume konsequent aus

Das Mobilitätsreferat nutzt alle Handlungsspielräume Richtung Mobilitätswende aus, die sich aus den Neuerungen im technischen Regelwerk der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)¹ ergeben, z.B.:

- Bemessungsverkehrsstärken berücksichtigen zukünftig die Wirkung aller **geplanten** Maßnahmen im ÖPNV, Kfz-, Rad- und Fußverkehr.
- Bemessungsverkehrsstärken umfassen die Nachfragewirkungen, die sich aus den **Zielsetzungen** des Klimaschutzes ergeben
- Es werden geänderte **Qualitätsstufen** QSV angewendet: Für ÖPNV A - B, für Rad- und Fußverkehr A-C, für Kfz-Verkehr D – F.
- Parkräume werden zunehmend als **Multifunktionsstreifen** geplant, inkl. Grün- und Retentionsflächen, Fahrradabstellanlagen und Aufenthaltsqualität durch Bänke.

Begründung:

Das Mobilitätsreferat fasst sich selbst als Mobilitätswende-Referat auf. Gut! Dem Handlungsspielraum sind bei der Mobilität jedoch auf städtischer Ebene leider enge Grenzen gesetzt. Umso mehr müssen alle Steuerungsmöglichkeiten genutzt werden, die sich z.B. aus den Neuerungen des technischen Regelwerks ergeben.

„Wurden bislang alle Verkehrsarten gleichberechtigt betrachtet, wird der Fuß- und Radverkehr künftig in den Entwurfsregelwerken für Stadtstraßen bevorzugt. Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) erarbeitet derzeit in ihren Gremien die neuen Regelwerke (RASt, EAR, ERA, EFA), die dann für Kommunen in Deutschland als Stand der Technik für alle Planungen verbindlich sind. Neben der Klimarelevanz stehen Verkehrssicherheit und -qualität, insbesondere für den Fuß- und Radverkehr, einschließlich der Barrierefreiheit im Vordergrund.

Auch für Parkplätze an Straßen wird es neue Empfehlungen (EAR) geben: Es gilt der Grundsatz, so wenig Flächen wie möglich für Parkplätze einzuplanen. Stattdessen

¹ Klima 2022: Empfehlungen zur Anwendung und Weiterentwicklung von FGSV-Veröffentlichungen im Bereich Verkehr zur Erreichung von Klimaschutzziele <https://www.fgsv-verlag.de/e-klima-2022>

sollen Flächen für Grünbereiche, für die Retention und/oder dezentrale Entwässerung mit Versickerung und/oder für andere umweltfreundliche Modi gewonnen werden, die dazu beitragen können, ein Aufheizen von Straßenräumen zu verringern.“²

Im neu erschienenen Regelwerk „E Klima 2022“ der FGSV heißt es, eine QSV (Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs) von E oder F könne im motorisierten Individualverkehr im Rahmen einer Gesamtabwägung mit der Zielsetzung der Senkung der Treibhausgas-Emissionen in Kauf genommen werden, wenn mittelfristig ein Rückgang der Bemessungsverkehrsstärken z.B. aufgrund geplanter Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV, Rad- und Fußverkehr erwartet werden kann. Eine QSV von E oder F ist außerdem an den Stellen vertretbar, an denen Fahrtzeitverlängerungen verkehrspolitisch akzeptabel oder erwünscht sind, z.B. bei Zufahrten in Innenstädte oder bei der Einrichtung eines Bussonderfahrstreifens.

All diese Neuerungen der technischen Regeln, die im Mobilitätssektor Anwendung finden, müssen schnellstmöglich genutzt werden, um die Mobilitätswende in München zu beschleunigen.

Initiative:

Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende, Mobilitätspolitische Sprecherin
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Dirk Höpner, Stadtrat
Nicola Holtmann, Stadträtin

² Aus: <https://www.fgsv.de/aktuelles/news-details/neue-entwurfsregelwerke-bevorzugen-fuss-und-radverkehr>